



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

Lieferungen, Dienstleistungen und Angebote der alphaTrust.ch ag erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Falls diese allgemeinen Geschäftsbedingungen der alphaTrust.ch ag mit gewissen Bestimmungen von den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden im Widerspruch stehen, gehen die allgemeinen Geschäftsbedingungen von alphaTrust.ch ag vor.

### 2. Lieferumfang

Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist die Auftragsbestätigung massgebend. Leistungen, die darin nicht enthalten sind, werden separat verrechnet.

### 3. Lieferfristen

Terminangaben sind möglichst einzuhalten. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund unvorhergesehener Ereignisse wie u.a. Epidemien, Krieg, Aufruhr, erhebliche Betriebsstörungen, Unfälle, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen, behördliche Massnahmen und Naturereignisse, berechtigen alphaTrust.ch Leistungen und Lieferungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder vom Vertrag, soweit noch nicht erfüllt, ganz oder teilweise zurückzutreten. Ist der Käufer mit seiner Vertragserfüllung im Verzug, verlängert sich entsprechend die Lieferfrist. Konventionalstrafen sind in jedem Fall nichtig.

### 4. Abnahme

Sofern kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart ist, hat der Kunde die Lieferung selbst zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich bekannt zu geben. Mängel sind innert vier Arbeitstagen nach der Lieferung bekannt zu geben. Andernfalls gelten alle Funktionen als erfüllt und die Lieferung als abgenommen. Von dieser Regelung sind versteckte Mängel ausgenommen.

### 5. Übergang von Nutzen und Gefahr

Der Übergang von Nutzen und Gefahr bestimmt sich nach kaufrechtlichen Bestimmungen.

### 6. Installation

1 Der Kunde sorgt auf seine Kosten für die Installationseinrichtung und ist für die erforderlichen Vorarbeiten besorgt, damit die Installation unbehindert begonnen und durchgeführt werden kann. Wird die Installation durch den Kunden verunmöglicht, so sind alle anfallenden Kosten vom Kunden zu tragen. Kosten für Änderungen der elektrischen Ausrüstung zur Anpassung an Hausvorschriften des Kunden oder an Vorschriften kantonaler oder lokaler Institutionen gehen zu Lasten des Kunden.

2 Auf alle Schäden, die auf die Nichtbeachtung von Installationsempfehlungen von alphaTrust.ch ag zurückzuführen sind, lehnt alphaTrust.ch ag jegliche Haftung ab.

### 7. Dienstleistungen, Soft- und Hardware von Dritten

Dienstleistungen, Soft- und Hardware von Dritten, welche bezüglich den gelieferten Systemen von alphaTrust.ch ag erbracht/geliefert ist/sind müssen von alphaTrust.ch ag vorgängig akzeptiert werden. Andernfalls werden jegliche Haftungs- und Garantieansprüche abgelehnt.

### 8. Eigentumsvorbehalt

1 Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleiben die Gegenstände Eigentum der alphaTrust.ch ag.

2 alphaTrust.ch ag ist berechtigt, diesen Eigentumsvorbehalt gemäss Art. 715 ZGB ohne weitere Mitwirkung durch den Kunden am jeweiligen Wohn- bzw. Firmensitz im zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen und den Eigentumsvorbehalt dem Eigentümer der Liegenschaft, in welcher der Kunde die Gegenstände installiert hat, anzuzeigen.

3 Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises ist der Kunde nicht berechtigt über die Gegenstände zu verfügen, insbesondere diese zu veräussern oder zu belasten.

### 9. Preise

Die Preise verstehen sich falls nicht anders vermerkt, exkl. MwSt. und ohne Verpackung, Versand, Zoll, Nachnahmegebühren, Transport, Versicherung, Installation und Inbetriebnahme.

### 10. Zahlungsbedingungen

1 Falls nicht anders vereinbart, gilt Zahlung netto innert zwanzig Tagen ab Fakturadatum. Die alphaTrust.ch ag behält sich das Recht vor, Vorauszahlungen im folgenden Rahmen einzufordern: 40% bei Vertragsabschluss oder Bestellungseingang, 30% bei Lieferung oder Beginn der Arbeiten und 30% bei Abnahme. Das Recht zur Verrechnung von Gegenansprüchen, auch wenn sie aus dem gleichen Vertrag oder dessen Anfechtung herrühren, bedarf der schriftlichen Zustimmung der alphaTrust.ch ag. Bei Zahlungsverzug können 4% Verzugszins p.a., pro Mahnung CHF 25.00 sowie Bearbeitungsbesen verrechnet werden. Es ist unzulässig, Zahlungen infolge irgendwelchen Beanstandungen oder Garantieansprüchen zurückzuhalten.

2 Der Kaufpreis wird auch bei Annahmeverzug des Kunden fällig.

3 Grundlage des vereinbarten Kaufpreises bildet der Katalogpreis bei Vertragsabschluss. Sollte bis zur Bestellung der Gegenstände beim Lieferanten von alphaTrust.ch ag eine Erhöhung des Katalogpreises erfolgen, so unterliegt der Kaufpreis einem entsprechenden Aufschlag. Sinngemäss gilt das Gleiche für den Fall einer Senkung des Katalogpreises.

4 alphaTrust.ch ag ist berechtigt, bei Zahlungsverzug des Kunden vom Vertrag zurückzutreten und Rückgabe der Gegenstände zu fordern.

5 Die Servicepakete der Firma alphaTrust.ch ag sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, 36 Monate gültig.

6 Laufende Dienstleistungen werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde, alle 2 Monate abgerechnet.

### 11. Softwareprodukte

Softwareprodukte unterliegen der Lizenzierungsbedingungen der jeweiligen Softwarehersteller.

### 12. Gewährleistung

1 Auf die von alphaTrust.ch ag erfolgte Dienstleistung wird keine Garantie erbracht, ansonsten gelten die vom Hardware- oder Softwarehersteller gegebenen Bedingungen.

2 Allfällige Beanstandungen des Kunden haben innerhalb der Garantiefrist der Software- und Hardwarehersteller schriftlich und unter genauer Beschreibung des Mangels zu erfolgen.

3 Jegliche Gewährleistungshaftung wird ausgeschlossen für Mängel die auf versäuerter oder schlechter Wartung oder fehlerhafter Reparatur der gelieferten Systeme durch den Kunden beruhen.

### 13. Haftung

Die maximale Gesamthaftung für eine und alle Klagen für Schaden oder Verluste im Zusammenhang mit der Leistungserbringung oder Nicht-Leistungserbringung soll 10'000.00 CHF nicht übersteigen. In jedem Fall ist jegliche Haftung für indirekten Schaden einschliesslich, aber nicht abschliessend, für Gewinnverlust, Produktionsverlust, Kosten verbunden mit Unterbruch des Geschäftes, Verlust von Verträgen, Verlust von Daten hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

### 14. Versicherungen

Der Kunde ist verpflichtet, die Gegenstände gegen alle Gefahren ausreichend zu versichern, solange der Kunde sie nicht voll abbezahlt hat. Hiermit tritt der Kunde alphaTrust.ch ag die Leistung des Versicherers ab. Die Abtretung ist beschränkt auf den vom Kunden noch zu bezahlenden Teil des Kaufpreises. alphaTrust.ch ag ist berechtigt, jederzeit Einsicht in die vom Kunden abgeschlossene Versicherung zu nehmen.

### 15. Geheimhaltung

1 alphaTrust.ch ag und der Kunde sichern einander zu, dass alle einander zur Kenntnis gebrachten Informationen im Rahmen der Zusammenarbeit und welche zudem schriftlich als vertraulich bezeichnet worden sind, dementsprechend als vertraulich zu behandeln und sie Dritten nicht zugänglich zu machen, solange und soweit diese nicht:

- Dem Empfänger bereits vor Unterzeichnung dieser Geheimhaltungsvereinbarung bekannt waren;
- Bereits allgemein bekannt sind oder allgemein bekannt werden, letzteres ohne dass dies der Empfänger zu vertreten hat;
- Dem Empfänger von einem Dritten rechtmässigerweise ohne Geheimhaltungspflicht mitgeteilt beziehungsweise überlassen werden;
- gesetzlich eröffnet werden müssen;
- Vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt worden sind; oder
- Von der überlassenden Partei zur Bekanntmachung schriftlich freigegeben worden sind.

2 Die Parteien werden zur Geheimhaltung der Ihnen von der jeweils anderen Partei überlassenen vertraulichen Informationen zumindest die gleiche Sorgfalt wie hinsichtlich ihrer eigenen Informationen von ähnlicher Bedeutung anwenden.

3 Jegliche vertrauliche Information darf nur zum Zwecke der Zusammenarbeit verwendet werden.

4 Sofern es im Rahmen der Zusammenarbeit erforderlich wird, Dritten vertrauliche Informationen zugänglich zu machen, muss hierzu vorher das ausdrückliche schriftliche Einverständnis der jeweiligen Partei eingeholt werden und mit dem Dritten eine entsprechende schriftliche Vereinbarungen getroffen werden.

### 16. Nebenabreden und Vertragsabänderungen

Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung der Parteien.

### 17. Schriftliche Nachträge

Sämtliche Nachträge bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages und sind nur gültig, wenn sie von beiden Parteien rechtsgültig unterzeichnet und referenzierbar sind.

### 18. Gerichtsstand

Dieses Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand für beide Parteien ist Sitz der alphaTrust.ch ag. Es steht der alphaTrust.ch ag indessen frei, den Kunden auch an seinem Wohn- bzw. Firmensitz oder vor jedem anderen Gericht zu belangen.